



Günter Frank / Volker Leppin / Herman J. Selderhuis (Hg.)

# Wem gehört die Reformation?

*Nationale und konfessionelle Dispositionen der Reformationsdeutung*



**HERDER**





# Wem gehört die Reformation?

Nationale und konfessionelle Dispositionen  
der Reformationsdeutung

Herausgegeben von  
Günter Frank, Volker Leppin und  
Herman J. Selderhuis

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Gefördert durch die  
Melanchthonstadt Bretten



Originalausgabe

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2013  
Alle Rechte vorbehalten  
[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Christian Langohr, Freiburg  
Umschlagmotiv: Bildarchiv Herder, Freiburg

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg  
Herstellung: fgb · freiburger graphische betriebe  
[www.fgb.de](http://www.fgb.de)

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-30735-5  
E-ISBN 978-3-451-80567-7

# INHALT

<i>Günter Frank, Volker Leppin, Herman J. Selderhuis</i> Einleitung . . . . .	7
<i>Johannes Ehmann (Heidelberg)</i> „Zwanzigsiebzehn“ – Kirchenhistorische Bemerkungen zur ekklesiogenen Funktion des Reformationsjubiläums 2017 mithilfe eines Blicks auf Lucas Cranachs Witten- berger Stadtkirchenaltar . . . . .	13
<i>Walter Sparn (Erlangen)</i> Die Reformation in kulturhermeneutischer Perspektive. Votum eines systematischen Theologen zur „Luther- dekade“ . . . . .	33
<i>Volker Leppin (Tübingen)</i> Die modernen Partikularkirchen als Folge der Reformation . . . . .	66
<i>Peter Walter (Freiburg)</i> Die Veränderung der katholischen Kirche durch die Reformation . . . . .	93
<i>Emidio Campi (Zürich)</i> Die Schweiz – ein Nebenkrater der Reformation? . . . . .	121
<i>Herman J. Selderhuis (Apeldoorn)</i> Calvinismus: Ausweitung oder Einengung der Reformation? . . . . .	154

<i>Johanna Rahner (Kassel)</i> Einheit und Vielfalt als Folge der Reformation und ekklesiologisches Problem . . . . .	182
<i>Friederike Nüssel (Heidelberg)</i> Reformatorsche Grundlagen der Theologie . . . . .	204
<i>Theodor Dieter (Straßburg)</i> Ökumene und Vergegenwärtigung der Reformation – ein weites, spannungsreiches Feld . . . . .	238
<i>Dorothea Sattler (Münster)</i> Neue Wege der Einheit. Heute Ökumene gestalten . . . . .	265
<i>Andreas Mühling (Trier)</i> Reformationsgedenken und interreligiöser Dialog . . . . .	287
Autorenverzeichnis . . . . .	301

## WEM GEHÖRT DIE REFORMATION?

### Einleitung

Feiern können durchaus ambivalente Gefühle hervorrufen – bei denen, die unbedingt ein Fest begehen wollen wie bei denen, die sich nicht sicher sind, ob es einen Anlass dafür gibt. Das lässt sich im familiären Bereich beobachten, momentan aber auch auf der großen Bühne: Die Uneinigkeit, ob 2017 ein Reformationsjubiläum begangen werde oder nicht eher von einem bloßen Gedenken zu sprechen sei, markiert Unterschiede im Verständnis des begangenen Ereignisses und den Kampf um die Hoheit über solche Deutungen. Wo die einen die Spaltung der westlichen Kirche grundgelegt sehen, freuen sich die anderen über einen Neuaufbruch in der Verkündigung des Evangeliums. Es mag naheliegen, denjenigen eine besondere Deutungskompetenz zuzusprechen, die ihre eigene Geschichte auf die Reformation zurückführen, aber je stärker sie darin ein grundlegendes Ereignis für das Christentum sehen, desto weniger können sie sich in ihrer Freude isolieren, desto mehr müssen sie schon um der eigenen Sache Willen die Perspektiven der jeweils anderen in ihre eigene Wahrnehmung aufnehmen. Und selbst wo dieses respektiert und eingesehen ist, ist noch keineswegs klar, welches eigentlich diejenige Geschichte ist, die organisch aus der Reformation hervorgegangen ist. Die Vorbereitungen der Feierlichkeiten für 2017 scheinen mit der Konzentration auf Martin Luther auch dem Luthertum eine besondere Bedeutung zuzumessen – werden aber nur dann umfassend sein, wenn sie integrieren, dass sich selbstver-

ständiglich auch der Calvinismus auf Luther und damit die Anfänge der Reformation zurückführt. Auch in diesem Falle wäre eine konfessionelle Engführung wenig sachdienlich und müsste sich den Vorwurf gefallen lassen, die Vielfalt der Wirklichkeit zugunsten der Rekonstruktion einer jeweils eigenen, sehr partikularen Geschichte zu reduzieren.

Dass es ohnehin kaum die eigene Geschichte sein kann, die es zu feiern gilt, sondern eher die spirituelle Mitte der Reformation, macht in seinem Beitrag in diesem Band *Johannes Ehmann* durch eine Reflexion auf den Altar der Wittenberger Stadtkirche deutlich: Hier findet sich das Zentrum gottesdienstlichen Lebens abgebildet. Wenn es den Reformatoren um eines ging, dann um die Erneuerung des Verhältnisses zu Gott. Das wird auch 2017 ein Thema sein. Das kann es freilich, auch darauf macht Ehmann aufmerksam, unter den gesellschaftlichen Bedingungen des 3. Jahrtausends nicht ohne einen Blick auf die Bedeutung der Reformation im kulturellen Leben geben. Entsprechend fordert *Walter Sparr* einen kulturhermeneutischen Verstehenshorizont, der vor allem eine konsequente Historisierung der Vorgänge in dem Sinne beinhaltet, dass schon die Frage nach einem Besitzanspruch an der Reformation ersetzt wird durch eine umfassende Inbezugsetzung des reformatorischen Geschehens zu kulturellen Interpretationsmustern. Dies würde, konsequent verfolgt, zu einer Dekanonisierung der bisherigen Ansprüche auf die Reformation und ihre normative Geltung für die Gegenwart führen und zugleich eine neue Bestimmung ihrer Relevanz – im Sinne einer Rekanonisierung – ermöglichen.

In diesem Sinne folgte im Frühjahr 2012 eine Tagung des internationalen Netzwerks Refo500 an der „Europäischen Melanchthon-Akademie“ in Bretten der doppelten Bewegung von Dekanonisierung und Rekanonisierung, indem sie versuchte, die Frage nach der Deutung der Reformation multikonfessionell zu öffnen. Die seinerzeit gehaltenen Vorträge werden, so-

weit sie für die Publikation zur Verfügung gestellt wurden<sup>1</sup>, hiermit veröffentlicht. Sie haben – nach den beiden schon erwähnten hermeneutisch-einleitenden Vorträgen – einen klar erkennbaren doppelten Schwerpunkt in historischer Reflexion und gegenwärtiger Besinnung.

Der erste, historisch orientierte Teil der Vorträge versucht, das Geschehen der Reformation in einen multikonfessionellen Horizont einzuordnen – ein Unternehmen freilich, das nur auf die Weise möglich ist, dass eine solche Perspektive jeweils von einem bestimmten konfessionellen Standpunkt aus formuliert wird. So hat aus lutherischer Perspektive *Volker Leppin* die Frage nach der Entstehung dieser Multikonfessionalität selbst in den Mittelpunkt gerückt, die zwar intentional von keinem der Akteure des 16. Jahrhunderts angestrebt wurde, im Ergebnis aber von allen aufgegriffen und, gelegentlich gegen die eigene theologische Selbstbestimmung, in das Selbstverständnis eingeschrieben werden musste. Auch diesem Prozess selbst eignet also bereits in gewisser Weise die Doppelung von Dekanonisierung und Rekanonisierung. Was dies für diejenige Kirche bedeutet, für die der Anspruch, bloße Konfessionskirche zu sein, in der größten Distanz zum eigenen Selbstverständnis steht, zeichnet aus römisch-katholischer Sicht *Peter Walter* nach. Wie Leppin geht er von einer Situation im späten Mittelalter aus, die vieles innerhalb einer Kirche möglich machte, was sich im späteren Verlauf konfessionell organisierte und auch noch verstärkte. Ein besonders markantes Beispiel ist dabei, dass die römisch-katholische Kirche nicht nur in Trient viele Anliegen der katholischen Reform des späten Mittelalters aufgriff und verwirklichte, sondern das Papsttum sich in einer Weise gestaltete und an Macht gewann, die sich nicht zuletzt auch aus dem konfessionellen Gegenüber erklärt. So ergab

1 Leider haben wir für den Druck nicht die Beiträge von Barbara Mahlmann-Bauer, Johannes Schilling und Wolfgang Thönissen erhalten.

sich durch Prozesse auf beiden Seiten eine zunehmende Distanz der Konfessionskirchen zueinander, deren Entstehung Walter nachvollziehbar als „Tragik“ bezeichnet (S. 120).

Auf die Entwicklung im reformierten Raum blicken zwei Beiträge: *Emidio Campi* führt die Dekanonisierung zu einer Dekonstruktion klassischer lutherischer Schemata weiter, welche in der Schweizer Reformation nur einen Nebenkrater der Reformation entdecken mögen, und weist auf die eigene Gestalt der Schweizer Reformation und ihr dauerhaftes Erbe in Abendmahlstheologie, Bundestheologie und kollegialer Kirchenleitung hin. *Herman Selderhuis* unterstreicht zudem, dass Calvinismus und Luthertum keineswegs als Gegensatz zu verstehen sind. Vielmehr hat Calvin stets dem Bewusstsein Ausdruck gegeben, dass das Evangelium von Wittenberg ausgegangen ist – so dass eine Reformationsfeierlichkeit 2017, die diesen reformierten Strom nicht angemessen würdigte, letztlich der Sache nicht gerecht würde.

Die zweite Gruppe der systematisch orientierten Vorträge lässt ihrerseits ebenfalls den konfessionellen Hintergrund der Vortragenden erkennen, der nun aber darauf ausgerichtet ist, die multikonfessionelle Lage, die in der Frühen Neuzeit entstanden ist, zu einer ökumenischen Besinnung weiterzuführen. Dafür ist zunächst wichtig, die theologische Bedeutung der Multikonfessionalität zu würdigen: Dies tut *Johanna Rahner* aus katholischer Sicht und aufgrund der klaren Einsicht, dass hinter die reale Pluralität der Kirchen keine Ekklesiologie mehr zurückkönnen. Wie sich hier bewusste konfessionelle Identität und ökumenische Öffnung verbinden können, zeigt sie an den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils auf, in denen die Selbstvergewisserung nicht im Modus der Abgrenzung erfolgt, sondern in dem der Öffnung für die jeweils anderen. Aus lutherischer Sicht verweist *Friederike Nüssel* auf die ökumenische Bedeutung der Grundlagen reformatorischer Theologie. Diese findet sie in mehreren markanten

Grundlinien gegeben: dem konsequenten Bezug der theologischen Wissenschaft auf die Kirche und ihre ebenso konsequente Verwiesenheit auf die Schrift als Grundlage, die methodisch zu reflektieren ist. Schließlich aber hebt sie den Gottesbezug als Konstituens hervor, das auch im Blick auf Besitzansprüche an der Reformation menschliche Grenzsetzungen zu überwinden vermag. Beide Beiträge kommen darin überein, das ökumenische Miteinander aus den Quellen der je eigenen Identität heraus zu suchen, nicht ohne und schon gar nicht gegen sie.

Wie die Wege, die die Kirchen aufeinander zu tun, aussehen können, beleuchten wiederum zwei Vorträge aus unterschiedlicher konfessioneller Perspektive: *Theo Dieter* verweist ebenfalls auf die gemeinsam aussprechbaren Grundlagen, insbesondere auf das Bild von der Kirche als Leib Christi. Aus ihm entfaltet er Überlegungen, wie das Leiden an den Folgen der Reformation einerseits und die offenkundige Freude über ihre Errungenschaften andererseits in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden können, das die Feier des Jahres 2017, ganz im Sinne der von Rahner und Nüssel entfalteten Perspektiven, nicht als einander ausschließendes, sondern als in möglichst hohem Maße inkludierendes Geschehen erscheinen lässt. Dass dies erfordert, mit offenen Augen und Ohren die *Via empirica* gegenseitiger Wahrnehmung zu beschreiten, macht *Dorothea Sattler* deutlich: Ökumene heißt auch, im jeweils anderen das Eigene wahrzunehmen und daraus eine spirituelle Kraft zu gewinnen, die hilft, noch Trennendes zu überwinden. So gedacht und gelebt, kann Ökumene dann von einer entdeckten Gemeinsamkeit getragen werden. Dass die ökumenische Frage dabei an den Grenzen des Christentums nicht Halt macht, ruft der Beitrag von *Andreas Mühling* in Erinnerung: Im Blick auf praktisch vollzogene Schritte und verschiedene Verlautbarungen macht er deutlich, wie im christlich-muslimischen Miteinander Erfahrungen gemacht wurden, die in der innerchristlichen Öku-

mene jedenfalls – trotz aller damit verbundenen weiteren Verkomplizierung – nicht ignoriert werden können.

In dem skizzierten Doppelschritt aus historischer Deutung und gegenwärtiger Besinnung will dieser Band genau eines nicht beanspruchen: Deutungshoheit. Die Komplexität der Perspektiven, die hier versammelt sind, zeigt, dass die Suche nach einer solchen bloß veralteten Mustern der Auseinandersetzung folgt, während sich die Kirchen einem stärker diskursiven Verständnis des Interpretierens öffnen sollten. Die theologisch einzig angemessene Antwort auf die Frage, wem die Reformation gehöre, gibt in diesem Band wohl Friederike Nüssel: Gott (S. 237). Das heißt jedenfalls: keiner bestimmten Konfession und keinem Machtanspruch. Das wird nichts daran ändern, dass die einen 2017 mehr Grund zum Feiern sehen als andere. Aber wenn die in diesem Band streckenweise vollzogene Dekanonisierung mit zu einer ökumenisch geöffneten Rekanonisierung helfen und er so dazu beitragen kann, dass in den Feierlichkeiten des Jahres 2017 die Multiperspektivität des Protestantismus und die innerchristliche Ökumene nicht als ein lästiger Appendix erscheinen, sondern als beständig mitgedachte Dimension der Feier der Reformation, dann hat es sich gelohnt, ihn zusammenzustellen.

Johannes Ehmann

## „ZWANZIGSIEBZEHN“

*Kirchenhistorische Bemerkungen zur ekklesiogenen Funktion  
des Reformationsjubiläums 2017 anhand eines Blicks auf Lucas  
Cranachs Wittenberger Stadtkirchenaltar*

Dem Andenken an Helmar Junghans gewidmet

### I. Ein Problem

An einem Freitag im September des Jahres 2008 holpert ein Gefährt, einem klobigen Bauernkarren ähnlich, durch die Straßen der vormals kursächsischen Residenz- und Universitätsstadt Wittenberg. Hoch auf dem einspännigen Wagen sitzen drei Männer – in ihren offenbar historischen Rollen jeweils durch entsprechende Kleidung kenntlich gemacht: ein Professor der Theologie, ein Mönchlein und ein Fuhrknecht. Kundige vermögen hinter diesem Aufzug regionale Kirchenprominenz erkennen. Der Karren rumpelt keineswegs einsam daher. Er wird begleitet von allerlei Volk, das zuweilen „Hurra“ oder (nicht eben sinnig) einfach „Jubel“ schreit. So dann und wann hält der Wagen an: Dem jüngsten der drei Reisenden – es ist der Mönch – wird die Stadt erklärt und dieser erklärt dann seinerseits beherzt und in gleichsam prophetischer Schau, was dereinst, ja recht bald zu Wittenberg sich ereignen wird. Auch hört man gerne bei einer der *stationes historiae* das Lied einer Gruppe vielleicht 8- bis 10-jähriger Mädchen, die ein für die Stadt offenbar ganz neues Lied singen: Luthers (1529 gedichtetes) „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen“ – mit der alten Melodie, die kein normaler Mensch singen kann, aber der Mädchenchor hält sich tapfer.

Was ist hier geschehen? Es wird etwas gespielt, inszeniert, vergegenwärtigt – Vorprogramm zur Eröffnung der Lutherdekade 2008–2017.

1508 kommt Luther nach Wittenberg. Der Mönch kommt an in seiner Hauptwirkungsstätte als Reformator. Und eben das soll ankommen und kommt an beim Wittenberger Volk, wengleich man davon ausgehen muss, dass der Einzug eines Mönchs um das Jahr 1508 die Bevölkerung einer deutschen Stadt wohl gänzlich gleichgültig gelassen haben dürfte. Es gab schon zu viele Mönche, als dass der Einzug dieses einen nun besonderes Aufsehen hätte erregen können.

Nach 500 Jahren nun also der erneute Einzug Luthers im Jahre 2008. Die Inszenierung wirft ein Licht auf die Art und Weise, wie die Lutherdekade bis zur Feier des Thesenanschlags 2017 – die Diskussion über das Ereignis erscheint neuerdings historisch wieder offener<sup>1</sup> – sich vollziehen wird: medienwirksam und touristisch förderlich. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Es erhebt sich aber die Frage: Was wird 2017 eigentlich gefeiert? Natürlich: Anschlag der 95 Thesen und damit das Fanal oder zumindest Initial der Reformation. Aber was wird *damit* gefeiert? Die durchaus häufig anzutreffende Rede-weise „zwanzig-siebzehn“ könnte dabei indizieren, die Vorbereitung auf das Jubiläum sei bereits unrettbar dem *performance*-Jargon verfallen. Dann aber bleibt die Frage und verschärft sich das Problem: Was wird 2017 gefeiert? näherhin: Was *soll* gefeiert werden? Was *kann* gefeiert werden? Und was kann *gefeiert* werden, wenn das Ziel des Spannungsbogens der Lutherdekade die Erinnerung an den Thesenanschlag, also ein historisches Datum, sein soll – vielleicht noch das einzige Reformationsdatum im heutigen kollektiven Gedächtnis. Zwei

1 Vgl. die Beiträge des Sammelbandes: OTT, Joachim/TREU, Martin (Hg.): Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion, Leipzig 2008 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 9).

Dimensionen sind damit implizit benannt, die der *Zeit* und die des *Sinnes*, womit wiederum die Grundkategorien des historischen Jubiläums überhaupt in Blick rücken.<sup>2</sup>

Zur Erörterung der Frage dürfte eine Analyse des eben geschilderten Treibens hilfreich sein: Da ist (1.) ein zeitliches *Ereignis*, das in seiner Inszenierung deutlich Eventcharakter trägt: Luther, der Mönch, kommt nach Wittenberg. Dieses Ereignis impliziert (2.) eine *Programmaturik*, die der Deutung bedarf und auch gedeutet wird: Luther sieht vom Wagen herunter den Neubau der Leucorea (Gebäude und Universitätsreform) und hört sein wohl bekanntestes Lied – noch vor beider Entstehung. Es bedürfen (3.) Ereignis und Programmaturik der *Rezeption*, die medial (der MDR ist live dabei) gesteigert wird. Außerdem erwartet man (4.) von dem Gesamtspektakel Identifizierung und *Identitätsbildung* – und zwar auf *Zukunft* hin (d. h. 1517/2017 und darüber hinaus). Wer etwas feiert, feiert immer auch sich selbst, oder er feiert nicht.

Das *Ereignis* ist klar, *Identifizierung* intendiert. Wie aber steht es um *Programmaturik* und sinnvolle *Rezeption des Darzustellenden*? Was ist geplant? Was ist erwünscht – und was nicht?

2 Vgl. dazu die Beiträge des Sammelbandes: MÜLLER, Winfried (Hg.) in Verbindung mit FLÜGEL, Wolfgang/LOOSEN, Iris/ROSSEAUX, Ulrich: Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, Münster 2004 (Geschichte: Forschung und Wissenschaft 3). In diesem Band widmet sich insb. Wolfgang Flügel der Beschreibung der *Zeitkonstrukte im Reformationsjubiläum*, ebd. 77–99. Dort auch die zutreffende Beschreibung (101) des historischen Jubiläums: „Sein Wesen besteht darin, dass die jeweilige Institution [...] sich mit seiner Hilfe die Schlüsselereignisse ihrer eigenen Vergangenheit in feierlicher Form vergegenwärtigt. Sehr oft geht es dabei um das Gründungsgeschehen, welches erinnert und hierdurch für die Gegenwart mit aktuellem Sinn erfüllt wird, von dem wiederum ein Geltungsanspruch für die Zukunft abgeleitet wird. Jubiläen tragen auf diese Weise zur Stiftung bzw. Stabilisierung kollektiver Identität bei.“

Der renommierte Göttinger Historiker Hartmut Lehmann nannte 2008 die Planungen der verschiedenen Institutionen zum Reformationsjubiläum „bislang unklar. Man kann jedoch vermuten, dass es den einen vorrangig um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Luthers Leben und Werk gehen dürfte, dem Land Sachsen-Anhalt dagegen um den Versuch, das berühmteste Landeskind noch bekannter zu machen und möglichst viele Lutheraner aus aller Welt schon während der Luther-Dekade auf den Spuren des Reformators durch das arme Bundesland wandeln zu lassen.“<sup>3</sup> An dieser Einschätzung hat sich grundsätzlich nichts – allenfalls in Nuancen – geändert.<sup>4</sup>

Ist das Jubiläum wirklich nur fachwissenschaftlich von Interesse und damit die Programmatik getrost den Fakultäten zu überlassen? Ist es (allein) tauglich als Event der Wirtschaftsförderung und damit Sache der Marketing-Strategen? Lehmann blickt schärfer und bohrt tiefer: „Was hat Luther im Deutschland des Jahres 2017 noch zu sagen, in einer säkularisierten und in religiöser Hinsicht pluralistischen Gesellschaft, in einer Gesellschaft zudem, in der die kirchlich aktiven Protestanten sich in einer Minderheit befinden und in der diese zudem gespalten sind zwischen Konservativen und Progressiven, zwischen evangelikalischen Gruppen, die einem strikten Biblizismus vertrauen und fortschrittsorientierten Bewegungen, die soziale Gerechtigkeit versprechen sowie die Bewahrung der Schöpfung und des Weltfriedens?“

Lehmann selbst gibt darauf *keine* direkte Antwort. Man wird sie vielleicht auch nicht erwarten dürfen. Vielmehr verbindet er die Plausibilität des Reformationsjubiläums mit der Bearbeitung von fünf zu klärenden Themenfeldern, die allesamt pro-

3 LEHMANN, Hartmut: Die Deutschen und ihr Luther, FAZ Nr. 199 vom 26. 8. 2008, 7.

4 Vgl. DERS.: Unterschiedliche Erwartungen an das Reformationsjubiläum, in: BThZ 28/1 (2011), 16–27.

blemorientiert und vor allem problembelastet ins Blickfeld rücken: Luther und die Täufer, Luther und der Papst, Luther und die toleranten Humanisten, Luther und die Türken, Luther und die Juden. Dass jedes dieser Themen mit Recht weitere wissenschaftliche Forschung beansprucht und kirchliche Bußfertigkeit fordert, steht dabei außer Zweifel. Es ist allerdings zu fragen, ob mit der Konzentration allein auf diesen Themenkatalog dem Anliegen (Programmatik!) der Reformation entsprochen ist, sowohl was die alleinige Fokussierung auf die Person Martin Luthers, als auch was den hermeneutisch sachgemäßen Zugang zu den Einzelthemen betrifft. Denn erstaunlicherweise nimmt Lehmann in erster Linie Surrogate und Derivate des Protestantismus in Blick. Die theologischen Erfahrungen und Grundentscheidungen Luthers und der anderen Reformatoren verfallen dabei gar nicht einmal der Kritik – schlimmer! – sie kommen gar nicht vor. Lehmanns Frage: Was hat Luther 2017 noch zu sagen? verhallt bei ihm selbst ohne Perspektive, da die Frage: Was hatte Luther 1517 (und danach) zu sagen? gar nicht mehr gestellt wird – für einen auch kirchengeschichtlich ausgewiesenen Historiker doch einigermaßen erstaunlich.

Worum geht es aber der *Evangelischen Kirche*, die in Lehmanns Beitrag als planende Institution überraschend selten auftaucht? Worum sollte es ihr gehen, wenn die geschichtliche Plausibilität offenbar nicht mehr ausreicht, um in breitem gesellschaftlichem Konsens das 500. Jubiläum der Reformation zu begehen? *Programmatik* und *Rezeption* des Ereignisses sind solange offen, solange die Inszenierung des Jubiläums keine Didaktik erkennen lässt, die sich selbst auf Anlass und Anliegen der Reformation als neue Perspektive und (ihr folgend) Neugestaltung der Kirche bezieht, eben der Kirchengestalt, die man später *evangelisch* nennen wird. Dass eine solche Didaktik des historischen Jubiläums möglich ist, ist meine erste These, die im Folgenden im Vollzuge begründet werden soll. Damit verbunden ist die zweite These, dass die Kirche als Neuereignis

sich programmatisch am Wittenberger Stadtkirchenaltar des Lucas Cranach veranschaulichen lässt – und zwar so, dass daraus wiederum eine Jubiläumsdidaktik für das Jahr 2017 gewonnen werden kann.

## 2. Der Wittenberger Altar

### a) Beschreibung

Zur *Würdigung des Altars* sind einige wenige Fakten in Erinnerung zu rufen, um anschließend die Ikonographie angemessen darstellen zu können. Es handelt sich um einen dreiflügeligen Altar, der vier Abbildungen umfasst: drei Retabeln samt Predella als Altarbasis. Das Zentralbild bietet eine Abendmahlszene und ist somit als Christusbild aufzufassen. Bemerkenswert ist, dass nicht die Einsetzung dargestellt wird, sondern der Zeitpunkt der Selbsterkenntnis des Verräters – begleitet vom unwillkürlichen Zucken der Hand zum gleichfalls verräterischen Geldbeutel. Ein Jünger wendet sich in auffälliger Weise dem Mundschenk zu; dieser Jünger trägt die Züge des Luthers der 20er-Jahre, des Junker Jörg. Selbst wenn die Forschung<sup>5</sup> davon ausgeht, dass dieses Zentralbild vielleicht bereits in den 1530er-Jahren geschaffen wurde, handelt es sich bei dieser Form der Darstellung also um einen Anachronismus. Unacht-

- 5 Zum Wittenberger Stadtkirchenaltar vgl. PACKEISER, Thomas: Pathosformel einer „christlichen Stadt“? Ausgleich und Heilsanspruch im Sakramentsretabel der Wittenberger Stadtpfarrkirche, in: TACKE, Andreas (Hg.) in Verbindung mit RHEIN, Stefan und WIEMERS, Michael: Lucas Cranach d. Ä. Zum 450. Todesjahr, Leipzig 2007 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 7), 233–275; ZERBE, Doreen: Bekenntnis und Memoria. Zur Funktion lutherischer Gedächtnisbilder in der Wittenberger Stadtkirche St. Marien, ebd. 327–342; auch: STEINWACHS, Albrecht: Der Reformationsaltar von Lucas Cranach d. Ä. in der Stadtkirche St. Marien, Lutherstadt Wittenberg, Spröda 1998.

samkeiten sind freilich auszuschließen – eher ist zu vermuten, dass der den *Wein* erbittende Luther die Notwendigkeit der Feier unter beiderlei Gestalt (eine gesamtprotestantische Forderung) unterstreichen soll, wie dies Luther selbst in den 20er-Jahren in der Formula Missae (1523) und in der deutschen Messe (1526) getan hat.

Zur Seite und unten ist das Zentralbild umschlossen von Bildern, die *auch* als Reformatorenbilder anzusehen sind. Zur Linken tauft Philipp Melanchthon, zur Rechten ist Johannes Bugenhagen zu sehen, der als Gemeindepfarrer das Schlüsselamt der Beichte versieht und (gemäß Mt 16,19) löst und bindet. Im Gegensatz zum Zentralbild sind Taufe und Schlüsselamt eindeutig im Raum der Wittenberger Stadtkirche selbst lokalisiert. Das Gleiche gilt für die Darstellung der Predella. Die Gemeinde erkennt also nicht nur ihren Kirchenraum wieder, in dem sie sich gerade befindet, nicht nur Kanzel, Kruzifix und Mauerzeichnung; sie erkennt auch die Reformatoren wieder, die mitten in der Gemeinde ihr Amt ausüben bzw. ausgeübt haben. Denn Martin Luther ist 14 Monate vor Indienstnahme des Altars bereits gestorben. –

Die häufig übersehene Jahreszahl 1547 weist darauf hin: Am Tage der Indienstnahme des Altars, dem 24. April 1547, befindet sich die Wittenberger Gemeinde in äußerster Bedrängnis. Die Stadt ist im Belagerungszustand, die Vorstädte sind niedergelegt. Am Einweihungstag selbst wird bei Torgau bzw. Mühlberg, nur ca. 60km entfernt, die entscheidende Schlacht des Schmalkaldischen Krieges geschlagen, der mit dem Sieg des Kaisers und der katastrophalen Niederlage der Protestanten endet. Das genaue Einweihungsdatum des Altars ist freilich nicht restlos gesichert. Sollte bei der Terminierung der Einweihung aber fromme Legende im Nachhinein gewirkt haben, so steigerte dies sogar noch die Aussagekraft. Dann nämlich nimmt die Wittenberger Gemeinde ihren Altar gerade zu dem Zeitpunkt in Dienst, da die weltliche Macht des altgläubigen Kai-

sers ihren – freilich scheinbaren – Sieg über die evangelische Sache erringt, ein Hauch von „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein“ (Röm 8,31) ist zu spüren. Gleichwohl, am 19. Mai 1547 kapitulierte die Festung Wittenberg.

Selbst bei Veranschlagung mehrerer Monate zur Verfertigung ist der Altar somit in Zeiten hoher Ungewissheit hinsichtlich der Zukunft evangelischer Kirche entstanden. Sein Bildprogramm soll trösten, die Gewissheit der Gemeinde stärken, evangelische Identität schaffen und wahren, d. h. Zukunft sichern. Dazu werden *Handlungsvollzüge* geschildert. Es wird getauft, es wird das Abendmahl gereicht, es wird Sünde erlassen und behalten, es wird gepredigt. Darin ereignet sich Evangelische Kirche.

Trifft diese erste Charakterisierung des Altars zu, so ist die Struktur des eingangs geschilderten Einzugs des Mönchs Martin Luther (1508/2008) in Erinnerung zu rufen. Dort war die Rede von einem *Ereignis*, das in eine zu deutende *Programmatis* überführt wurde. Die *performance* sollte belehren, auch erheitern und erbauen, insgesamt der *Rezeption* dienen. Ziel war die Stiftung von *Identität* im Blick auf die anhebende Festdekade, also konkrete Zukunft.

Überträgt man diese Struktur nun auf die Wittenberger Altarbilder, so lässt sich feststellen: Dargestellt wird die Kirche als *Ereignis in der Zeit*. Die zu deutende *Programmatis* wird entfaltet im Dienst der von Angesicht zu Angesicht bekannten Reformatoren an Christus und seiner Gemeinde. Die *Rezeption* ist angelegt im Blick der Gemeinde auf den zentral angesiedelten Altar. Die Rezipienten sehen das, was sie gleichzeitig im Gottesdienst vollziehen: Sie hören die Predigt, nehmen Teil an der Tauf- und Abendmahlshandlung, erfahren Bindung und Freispruch in der Beichte. Darin erfahren sie freilich mehr, nämlich Gewissheit und Zuversicht zur Kontingenzbewältigung, also *Zukunft*.

b) Ekklesiologie der *Confessio Augustana*?

Natürlich ist Wahrnehmung der Zentralvollzüge evangelischen Gottesdienstes, also Taufe, Abendmahl, Buße, Verkündigung hinsichtlich der Ikonographie des Wittenberger Altars nichts Neues. Freilich sind auch Fehlinterpretationen möglich. Die eine sieht in der Ikonographie eine Veranschaulichung des Art. 7 des Augsburger Bekenntnisses, demgemäß die Kirche als Versammlung der Gläubigen in der reinen Predigt des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente gründet. Träfe diese Bilderinterpretation zu, hätte man dann den Altar nicht anders konzipieren müssen, etwa als Darstellung des Gekreuzigten im Zentrum und die Darstellung von Taufe und Abendmahl auf den beiden Seitenflügeln?

Eine andere, m. E. nicht haltbare Interpretation, bietet Thomas Packeiser in seiner Studie zum Wittenberger Cranach-Altar: Danach lasse die Darstellung Bugenhagens und des Schlüsselamtes auf einen „1547 längst wieder erhöhten Umfang() an Sakramenten“ schließen– nach der Betonung von nur zwei Sakramenten in den 20er-Jahren.<sup>6</sup> Hier sind offenbar *sacramenta* und *notae ecclesiae* miteinander verwechselt. Viel näher liegt doch, für Cranachs Bildprogramm der „Grundlagen der Wittenberger Gemeinde“ (Junghans)<sup>7</sup> die tatsächlich schriftlich vorhandenen Grundlagen der Gemeinde heranzuziehen, was bisher anscheinend nicht geschehe ist: In der sog. „Wittenbergische(n) Reformation“. 1545“<sup>8</sup>, einer Kirchenordnung zwei Jahre vor der Ein-

6 Vgl. PACKEISER (wie Anm. 5), v. a. 236. Die *particula veri* der Behauptung Packeisers liegt freilich in der unbestreitbaren Bedeutung der Buße, der Beichte und des Schlüsselamtes, wie sie auch in ihrer Wiederaufnahme (gegenüber der Erstfassung des Kleinen Katechismus 1529) als faktisch sechstes Hauptstück (zwischen Taufe und Abendmahl) in die lutherischen Katechismen zum Ausdruck kommt.

7 Vgl. JUNGHANS, Helmar: Martin Luther und Wittenberg, München/Berlin 1996, 118.

8 Wittenbergische Reformation. 1545, in: SEHLING, Emil: Die evangeli-

weihung des Altars erlassen, steht – gleichsam als Präambel – zu lesen: „Rechte christliche kirchenregierung stehet fürnemlich in diesen fünf stücken.

Erstlich, in rechter reiner lahr, die gott der kirchen gegeben, geoffenbart und befohlen hat.

Zum andern, in rechtem brauch der sacrament.

Zum dritten, in erhaltung des predigtampts und des gehorsams gegen den seelsorgern, wie gott das ministerium evangelii will erhalten haben, und selbs gewaltiglich erhält.

Zum vierdten in erhaltung rechter zucht, durch kirchengericht oder geistliche jurisdiction.

Zum fünften, in erhaltung nöthiger studien und schulen.

Zum sechsten, so ist leiblicher schutz und ziemliche unterhaltung von nöthen.“

Die Ausführungen der Kirchenordnung zeigen, dass Ziff. 1 gewissermaßen als Überschrift der folgenden Ordnungen zu verstehen ist. Ziff. 6 beschreibt die äußere Verantwortung der Obrigkeit für die Kirche. Der Kern der Bestimmungen, die Ziff. 2–4 bilden dem gegenüber genau die Ikonographie des Wittenberger Altars, nämlich Sakramente, Predigtamt, Kirchenzucht. Die gewichtige Ziff. 5 (Universität und Schule) taucht nur scheinbar nicht auf. Sie ist mit der Grundlegung der Bildung im christlichen Erziehungsauftrag der Eltern gegeben.

schen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I/1, Leipzig 1902, 209–222. Die Kirchenordnung ist unterzeichnet von Luther, Bugenhagen, Cruciger („Creutziger“), Maior und Melancthon („Melancthon“).

### 3. Die Reformatoren als Interpreten und zugleich Interpretamente einer Kirche als Ereignis

#### a) Melanchthon, der Täufer

Ob Philipp Melanchthon getauft hat, ist umstritten. Er war Theologe, nicht aber Pfarrer. *Wenn* er getauft hat, dürfte dies nicht eben häufig geschehen sein. Das schwächt die von der Person zu unterscheidende Programmatik nicht. Programmatisch mag eine Rolle spielen, dass es auch in Apg 8 ein Philippus ist, der lehrt und tauft. Es mag auch Melanchthons zuweilen unerbittlicher Kampf gegen die sog. Täufer eine Rolle spielen. Ich möchte die These vertreten, dass in der Abbildung Melanchthons als Taufender dieser ob seiner umfassenden Tauftheologie gewürdigt wird, die einerseits Taufe und Gemeinde unauflöslich miteinander verbindet, andererseits den Weg von der Taufe zum Abendmahl und zu christlichem Leben in Zucht (*pietas et eruditio*) weist. Es ist Melanchthon, der immer wieder die Notwendigkeit der Kindertaufe betont und begründet, so in den Luther noch bekannten, aber erst 1553 gedruckten deutschen Loci<sup>9</sup>: „Denn es ist [1.] gewis, das die Verheissung des ewigen lebens den Kindern gehört. Und dieselbige gehört doch nicht iemand ausser der Kirchen, da kein heil ist. Draus folget, das man die Kinder der kirchen durch die Tauffe einleiben und zu gliedmas der Kirchen machen mus. [...]

[2. Es] müsen etliche Kinder ein Teil der kirchen sein. Darumb ist gewis, das uber sie der Name Christi mus angeruffen werden und müssen auch getaufft werden. [...]

[3.] Die Kinder bedürfften [der] vergebung der Sünden, denn sie bringen das grosse elend Menschlicher schwachheit und an-

9 MELANCHTHON, Philipp: Heubartikel Christlicher Lere. Melanchthons deutsche Fassung seiner Loci Theologici, nach dem Autograph und dem Originaldruck von 1553 hg. von Ralf JENETT und Johannes SCHILLING, Leipzig 2002.

geborn ungehorsam mit sich. [...] Daraus folget, das man auch den Kindern schuldig ist, die vergebung durch die Tauffe mit zu teilen.“<sup>10</sup>

Taufe ist also Einleibung, Einverleibung, Inkorporation in die Gemeinde sowie Zusage der Vergebung der Sünden – auch und gerade an die Kinder. Die ikonographische Nähe des überdimensionierten Taufbeckens als kleines Rund gegenüber der großen Runde der Abendmahlsgesellschaft ist kaum zufällig. Denn was am kleinen Rund beginnt, einmal und definitiv, nämlich heilsame Christusgemeinschaft in Annahme und Vergebung, setzt sich fort im großen Rund der Abendmahlsgemeinschaft.

Aber das ist noch nicht alles. Melanchthon selbst fasst zusammen und bringt dann den Zusammenhang von väterlicher Annahme, christlichem Glauben, geistgewirkter Gerechtigkeit (christliches Leben) und elterlicher Erziehung zur Sprache: „Und sollen die Eltern die erzeleten ursachen vleissig betrachten, iren glauben selbs zu erwecken, nemlich Das sie auch durch die Tauffe von Gott angenommen, das Gott inen in irer [!] Tauffe hat versprochen und zugesaget, Er, der ewige Vater des Mittlers Ihesu Christi, wölle dir gnedig sein, dich selig machen umb seines Sons Ihesu Christi willen ... und wölle dir seinen heiligen Geist geben, in dir neue Gerechtigkeit und ewiges Leben zu wircken. Und so die Eltern also ire eigene [!] Tauffe betrachten, sollen sie auch die Kindertauffe werd halten, Gott dafür dancken, das er die Kinder dadurch in seine Kirchen und gnade annimpt. [...] Und in diesem glauben, das Gott die Kinder gewislich annimpt, sollen die Eltern Gott anrufen über die Kinder, sie Gott mit rechtem, ernstlichen gebet befehlen Und hernach, so sie reden lernen, zu Gottes und des Herrn Christi anruffung und also für und für zur lere des Evangelii uffziehen und gewehnen.“<sup>11</sup>

10 Ebd. 327, 8–30.

11 Ebd. 328, 16–32.

Die Einleibung der Kinder in die Gemeinde und die vormalige Annahme der Eltern gründen beide in der Taufe und begründen nicht nur fromme Zucht (= Erziehung, nicht Züchtigung) der Kinder, sondern auch die Identität der Eltern als Erziehende.

b) Christus, der Reformator

*Christus* ist die Zentralfigur des Hauptretabel. Die Gemeinde findet in der Darstellung des Abendmahls die eigene Mitte – Christus selbst steht der Feier vor. Die dichteste Dynamik bildet die Gruppe um Jesus: Judas der Verräter, Petrus der fragende („Herr, bin ich's?“) und Johannes, der einfach bei seinem Herrn ist – in exemplarischer Nähe. Auf den Wein erbittenden Gast („Luther“) wurde schon hingewiesen. Dennoch ist die Abendmahlsdarstellung nicht als klassisches Reformatorenbild anzusehen. Es ist vielmehr der einladende Christus selbst, der als Geber (und im Blick auf das geschlachtete Lamm) auch als Gabe in Erscheinung tritt. Oder überspitzt formuliert: Jesus selbst ist insofern als Reformator in Anspruch zu nehmen, dass sich die Wiedergewinnung des stiftungsgemäßen Mahls ganz und gar auf sein ursprüngliches Handeln bezogen weiß.

c) Bugenhagen, der Binder und Löser

Johannes Bugenhagen löst und bindet. Die Gemeinde erblickt ihren Stadtpfarrer in Ausübung der Schlüsselgewalt. Ein Reuiger empfängt offenbar die Absolution. Einem andern sind die Sünden behalten. Zornig und verächtlich schleicht er davon – gebunden nicht etwa durch Kirchenpolizei, sondern von eigener Schuld. Die Hände liegen vor der sog. Schamkapsel, zeitgenössisch-bildhafter Ausdruck der Virilität. Die Schamkapsel des Verstockten und der Geldbeutel des Judas auf dem Abendmahlsretabel ähneln einander. Die Verbindung von Sex und Geld ist offenkundig.

Gerade das Beichtretabel ist programmatisch dicht gestaltet: Die konkret erfahrene Beichthandlung ist inmitten des Auditoriums so kaum vorzustellen. Bugenhagen wirkt geradezu wie ein Maschinist, der Hebel bedient und dabei kraftvoll und sicher agiert. Auch dieser Eindruck ist kaum zufällig. Er kann verhindern, die darzustellende Bedeutung des Pfarrers *allein* in der individuellen Seelsorge zu sehen. Bugenhagen ist mehr: Kirchenlenker, Kirchenordner, Kybernetiker. Die Gemeinde weiß, dass Buße, Beichte, Bann, Losspruch ins Zentrum einer jeden Kirchenordnung gehören. Sie weiß wohl auch, dass ihr so oft abwesender Pfarrer der Schöpfer fast aller Kirchenordnungen Norddeutschlands geworden ist. Und es ist Bugenhagen selbst, der in seinen Kirchenordnungen die Individualbeichte zur Voraussetzung der Abendmahlsgemeinschaft erklärt, dann aber fortschreitet zur Gestaltung einer christlichen Gemeinde durch Eherecht, Pfarrbesoldung und Einrichtung von Schulen und Armenhäusern.<sup>12</sup> Kein Bereich ist unwichtig, wenn er nur Lehre und Bekenntnis zu dienen vermag. Denn, so formuliert Thomas Kaufmann, „(d)as Bekenntnis ... definierte die doktrinalen Fundamente des innerhalb des inneren Geltungsbereichs öffentlich zu praktizierenden Gottesdienstes. [...] Alle ... Regelungen, die in evangelischen Kirchenordnungen getroffen wurden – zu Amtsführung, Gottesdienst, Kirchengenossenschaft, Schulwesen, Pfarrbesoldung usw. – gründeten in bzw. basierten auf der rechten Lehre. Die Darlegung der rechten Lehre aber zielte eo ipso auf die ‚Erhaltung des Kirchenamts‘ ab.“<sup>13</sup> So weist gerade das Beichtretabel hin auf die Taufe und das Abendmahl, vor allem aber die

12 Vgl. etwa die pommersche Kirchenordnung (1535): BUGENHAGEN, Johannes: Die pommersche Kirchenordnung. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung, hg. von Norbert BUSKE, Berlin 1985.

13 KAUFMANN, Thomas: Das Bekenntnis im Luthertum des konfessionellen Zeitalters, in: ZThK 105 (2008), 281–314; 219f.

reine Lehre, wie sie in Auslegung von Gottes Wort der Gemeinde vorgetragen wird. Basis des Ganzen ist entsprechend die Predigt des Evangeliums.

#### d) Luther, der Prediger

Der predigende Luther der Predella ist wohl das bekannteste Bild des Altars, weil höchst aufschlussreich für Luthers Predigtverständnis zwischen Schrift und ihrer christologischen Auslegung: Luthers Linke ruht auf der Schrift, die Rechte weist auf Christus den Gekreuzigten. Das Lutherbild wirkt statisch. Bewegung geht freilich von der Darstellung des Gekreuzigten aus. Das Schamtuch Jesu weht im Wind – vom Prediger weg hin zur Gemeinde. Der Wind, der Geist weht, wo er will. Aber hier weht er! Vollendete geistgewirkte Kommunikation zwischen Prediger und Gemeinde innerhalb eines einfachen Gottesdienstes und elementaren Predigtkultur: Predigt ist heilsame Lehre der dazu in der Gemeinde berufenen. Die Beziehung der Predigt zu den (auf ihr ruhenden und über ihr abgebildeten) Handlungsvollzügen ist wechselseitig. Verkündigung schafft den Zugang zur Taufe, zum Abendmahl und zum christlichen Leben. Sakramente und Alltag wiederum bedürfen der Deutung, wenn sie fruchtbar miteinander ins Spiel kommen sollen. –

Alle Bilder des Wittenberger Altars zeigen also Handlungsvollzüge, vollzogene Handlungen *und* Ereignisse im Werden. Jedes der Bilder kennt Zeugen, die nicht nur einfach „da“ sind, sondern sehen, schmecken, hören und nun ihrerseits bezeugen können, was Gott um ihretwillen getan hat und weiter tut. Die Paten, die Jünger, die Bußfertigen, die Predighörerinnen und -hörer werden zu leibhaftigen Identifikationsfiguren, zumal viele der Abgebildeten der Gemeinde wohlbekannt sind.

So beschreibt der Cranach-Altar die Gemeinde als Ereignis, die Kirche im Vollzug ihres Seins und Werdens. Akte und Akteure (Reformatoren) interpretieren einander. Es geht folglich zunächst historisch um die Verhältnisbestimmungen von

- Taufe und Erziehung (Bildung),
- Abendmahl und Gemeinschaft,
- Beichte und Leben nach Gottes Ordnung,
- Predigt und Lehre als Basis kirchlichen Handelns.

Aufgrund dieser Beschreibung formuliere ich ein Plädoyer: Historischer Ausgangspunkt der dahinter stehenden Programmatik ist das Jahr 1517. Wird 2017 ein *historisches* Jubiläum gefeiert, wird es sich zunächst an dieser *historischen Programmatik* zu orientieren haben. Die Plausibilität des *Jubiläums* liegt freilich daran, ob anhand des *historisch* Gewonnenen auch eine *zeitgemäße* und *zeitgenössisch* vertretbare *Programmatik* zu gewinnen ist.

### 3. Parenthese – reformationsgeschichtliche Studien

Freilich ist hinsichtlich der historischen Programmatik die kirchengeschichtliche (und systematische) Disziplin der Theologie besonders gefordert. Freilich wird nicht nur an Kongresse zu denken sein, sondern auch und vor allem an die universitäre Ausbildung. Es ist die Erfahrung keine vereinzelte, dass Kandidat/inn/en im Examen zu erkennen geben, dass sie vielleicht im Verlauf des Studiums (nur) eine Lutherschrift überhaupt zur Kenntnis genommen haben (und dann nur in Ausschnitten) – von einer Lektüre Melanchthons, die über die CA oder den Unterricht der Visitatoren hinausgehen, oder etlicher Grundschriften Zwinglis und Calvins ganz zu schweigen. Was den Gesamtzusammenhang der Reformationsgeschichte betrifft, der immerhin als elementarer Prüfungsstoff zu betrachten ist, sieht es nicht entscheidend besser aus: Ob in Nachwirkung v. Rankes großer Reformationsgeschichte oder einfach zur wohlfeilen Stoffreduzierung, die Reformation beginnt 1517 und endet 1555 mit dem Augsburger Frieden. Alles Weitere ist – wenn nicht von Übel – dann eben Geschichte der (irgendwie

als „unangenehm“ empfundenen) Konfessionalisierung. Schon der Heidelberger Katechismus (1563) scheint wenig attraktiv von jenseits der Epochenschwelle (die doch allenfalls als Zäsur zu bewerten ist) ins Examen herein.

Vielleicht – es wäre zu hoffen – ist dies aber nur eine Übergangserscheinung. Denn zum einen verdichtet sich auch bei Studierenden die Erkenntnis, dass auch die Vermittlung geschichtlicher Grundlagen der eigenen Kirche zum Auftrag in einer Gesellschaft gehören könnte, der diese Grundlagen längst aus dem kulturellen Gedächtnis entschwunden sind, zum andern ist m. E. zweifelsfrei, dass in den letzten Jahren von Seiten der (kirchen-)geschichtlichen Disziplin eine ganze Reihe von hervorragenden Studien vorgelegt worden ist, die zu geschichtlichem Verstehen anregen können. Sie müssen nur rezipiert werden.

#### 4. fünfzehnsiebzehn – zwanzigsiebzehn

*Ereignis – zu deutende Programmatik – Rezeption – Identitätsstiftung.* Das war das Raster, das eingangs zur Interpretation und Analyse eingeführt und dann zuerst auf ein zeitgenössisches Event, dann wiederum auf einen historischen Altar als Dokument reformatorischer Programmatik bezogen wurde. Verbunden war dies mit der Konstatierung (Hartmut Lehmanns) einer bislang unklar erscheinenden Programmatik des anstehenden Reformationsjubiläums im Jahr 2017 und der Empfehlung thematischer Desiderate, deren Abarbeitung im Grunde als Räumung (historisch-ethischen) Schutts zur Freilegung einer der Moderne kompatiblen Reformation – so es sie geben sollte – verstanden werden und deshalb auch dienen könnte.

Abgesehen von der Tatsache, dass die Planungen der EKD auf 2017 hin – fassbar in Jahresschwerpunkten – m. E. durchaus von mittlerweile gewachsener Klarheit zeugen, geht es mir

freilich auch grundsätzlich darum, über die Erforschung von Derivaten, d. h.

- Spuren der Reformation im Bildungswesen,
- Spuren in der Rechtskultur bis hin zur freiheitlichen Verfassung,
- auch Spuren der Gewissensfreiheit als Impuls einer sich in den folgenden Jahrhunderten entwickelnder Meinungs-, Forschungs- und Lehrfreiheit

hinaus- bzw. hinter sie zurückzugehen. Nicht weil diese ohne Bedeutung wären, sondern weil ein Reformationsjubiläum nur von dem her zu denken, zu planen und zu feiern ist, was einst selbst zentrales Ereignis („event“) gewesen ist: nämlich die sich ereignende Gemeinde in ihren nach innen und außen wirksamen Handlungsvollzügen: Predigt, Taufe, Abendmahl, Ordnung christlichen Lebens. Darin feiert sich in der Tat die evangelische Kirche selbst, was manchen als irgendwie unevangelisch gilt. Aber ganz abgesehen von der Frage, wie denn ein Jubiläum ohne emotionale mindestens aber mentale Selbstbeteiligung je gefeiert werden soll, muss die Feier der Reformation weder zur unkritischen Apotheose noch zum Verzicht auf Sachthemen einer teils ignoranten Event-Kultur verkommen. Protestantische Frömmigkeit ist Bußfrömmigkeit und diese ist erwachsen aus den Missständen, die mit dem Jahre 1517 theologisch grundsätzlich und nicht nur palliativ zur Sprache gekommen sind. Kann eine Kirche, die von der Freude an der Buße spricht und Umkehr nicht als abgerungenes Werk, sondern als Geschenk begreift, es sich leisten, die Freude der Beschenken klein zu reden?!

Kein geringerer als Wolfhart Pannenberg<sup>14</sup> hat 1986 christliche Spiritualität auf der Basis protestantischer Bußfrömmigkeit zu entfalten versucht und dabei eucharistische Frömmigkeit,

14 PANNENBERG, Wolfhart: Christliche Spiritualität. Theologische Aspekte, Göttingen 1986 (KVR 1519).

Taufe und Heiligung thematisiert, um die neuzeitliche Frage nach dem wahren Selbst theologisch ver- und beantworten zu können. Nicht von ungefähr ist er dabei an den elementaren Stationen haften geblieben, auf die auch der Wittenberger Altar Cranachs hinweist. Eine erkennenswerte Nachhaltigkeit der Studie Pannenbergs ist aber kaum zu erkennen (gewesen).

Muss dies als Hinweis genommen werden, dass als kritischste Klientel des anstehenden Jubiläums insbesondere die Pfarrerinnen- und Pfarrerschaft wahrzunehmen ist – nämlich als die Gruppe derer, die bisher am wenigsten empfinden, dass eben dies Jubiläum ihre Identität wie die der Gemeinde stärken könnte? Mit moralischen Appellen dürfte wenig auszurichten sein. Ekklesiogene Plausibilität ist nur über Sachthemen zu gewinnen, welche das Leben treffen und *betreffen*. Auch hier mag wieder das Bildprogramm des Wittenberger Altars – andere Bilder sind denkbar – sprechen: Denn er verweist auf die Lebenslinien evangelischer Kirche seit der Reformation – Erziehung, Gemeinschaft, Ordnung und Lehre – und bindet diese zurück an ihren biblischen Grund. Jeder dieser Begriffe ist nach 500 Jahren erläuterungsbedürftig, aber auch erläuterungsfähig. Damit erschließt sich eine elementare Kirchendidaktik, die der Vergewisserung evangelischer Kirche dient und ihr zugleich ans Herz legt, so selbstkritisch wie programmatisch die vier Bereiche ihres eigenen Wesens und Handelns zu bedenken, eben:

- Taufe und Bildung,
- versammelte (Abendmahls-)Gemeinde und ökumenische Kirchengemeinschaft,
- Frömmigkeitsformen und Ethik, innere Ordnung der Kirche und gesellschaftliche Prägekraft nach außen, schließlich
- persönlich verantwortete theologische *Lehre* und Sinndiskurs der Religionen und Weltanschauungen.

Die Altarbilder des Lucas Cranach sprechen dazu mit eigener Stimme ihre eigene Botschaft. Sollte ihre historische Botschaft